

18.01.01

EU - A

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Aussetzung der
EU-rechtlichen Abgaben fr infolge der BSE-Krise entstandene
berlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-
Referenzmengen im Garantiemengenjahr 2000/2001**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Ministerialdirektor

Stuttgart, den 18. Januar 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident,

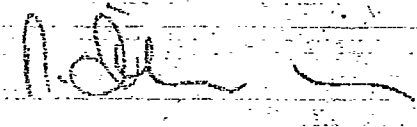
die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Aussetzung der
EU-rechtlichen Abgaben fr infolge der BSE-Krise
entstandene berlieferungen der einzelbetrieblichen
Milch-Anlieferungs-Referenzmengen im Garantie-
mengenjahr 2000/2001

zuzuleiten.

Ich bitte, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Beratung der Entschließung in den Ausschüssen zu veranlassen, mit dem Ziel, die Plenarsitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'R. Böhmler', is written over a set of horizontal lines.

Rudolf Böhmler

Entschießung des Bundesrates zur Aussetzung der EU-rechtlichen Abgaben für infolge der BSE-Krise entstandene Überlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen im Garantiemengenjahr 2000/2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass zur Verminderung der infolge der BSE-Krise verzögerten Vermarktung von Schlachtkühen entstandenen Belastungen der Milcherzeugerbetriebe in einzelnen Mitgliedstaaten für das Garantiemengenjahr 2000/2001 von einer Erhebung der Abgabe nach der Verordnung (EWG) Nr. 3950/92 des Rates vom 28.12.1992 bei einer Überlieferung der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmenge abgesehen werden kann.

Begründung:

Die BSE-Krise hat zu einem massiven Absatz- und Preiseinbruch bei Rindfleisch geführt. Aufgrund der eingetretenen verzögerten Vermarktung von Schlachtkühen tritt in vielen Milchviehbetrieben wegen des Nachwachsens von Jungkühen eine ungewollte Bestandsaufstockung ein. Dies hat zur Folge, dass zum Ende des Garantiemengenjahres am 31.03.2001 die einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen voraussichtlich häufig erheblich überschritten werden. Die hierfür nach EU-Recht zu erhebenden Abgaben würden viele Betriebe durch die zusätzlichen Belastungen aus den Mindererlösen bei der Schlachtviehvermarktung in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten bringen.

Der Erwerb zusätzlicher Milch-Anlieferungs-Referenzmengen über eine Verkaufsstelle kann auf Grund der Erfahrungen aus dem ersten Börsentermin wegen zu geringer Angebote zu vertretbaren Preisen voraussichtlich nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

16.02.01**Beschluss**
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Aussetzung der EU-rechtlichen Abgaben fr infolge der BSE-Krise entstandene berlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen im Garantiemengenjahr 2000/2001

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschießung des Bundesrates zur Aussetzung der EU-rechtlichen Abgaben für infolge der BSE-Krise entstandene Überlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen im Garantiemengenjahr 2000/2001

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass in den von der BSE-Krise betroffenen Mitgliedstaaten von einer Erhebung der Abgabe nach der Verordnung (EWG) 3950/92 des Rates vom 28. Dezember 1992 für Überlieferungen infolge der durch die BSE-Krise verzögerten Vermarktung von Schlachtkühen insoweit abgesehen werden kann,
 - als ungenutzte Direktvermarkterquote in die Saldierung der Anlieferungs-Referenzmengen einbezogen wird sowie
 - die Überlieferungen in der Höhe, wie sie infolge der BSE-Krise verursacht wurden, gemindert werden.

Begründung:

Auf Grund der eingetretenen Verzögerung bei der Vermarktung von Schlachtkühen tritt in vielen Milchviehbetrieben wegen des Nachwachsens von Jungkühen eine ungewollte Bestandsaufstockung mit laktierenden Kühen ein. Dies hat zur Folge, dass zum Ende des Garantiemengenjahres am 31.03.2001 die einzelbetriebliche Milch-Anlieferungs-Referenzmenge voraussichtlich in vielen Betrieben erheblich überschritten wird. Die im Falle von Überlieferungen nach EU-Recht zu erhebenden Abgaben mindern die Erlöse zusätzlich neben Erlösausfällen durch einen massiven Absatz- und Preiseinbruch bei der Schlachtviehvermarktung infolge der durch die BSE-Krise stark zurückgegangenen Nachfrage der Verbraucher nach Rindfleisch. Dadurch würden viele Betriebe in erhebliche unverschuldete Liquiditätsschwierigkeiten gelangen.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, kurzfristig eine Sonderregelung herbeizuführen, dass von BSE betroffene Milchviehhalter ihre Quote vorübergehend verleasen können, um die Liquidität zu verbessern.